Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

110 (14.9.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 110. Dienstag, den 14. September 1852.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

[929] Mannheim, den 3. September 1852.

Nro. 18,938. Bericht des Großh. Bezirksamtes Mosbach vom 31. v. M., Nro. 38,907.

Die Beschwerde der Müller im Amtsbezirke Weinheim, rücksichtlich der Sonntagsfeier betr.

Beschluß.

An sämmtliche Großh. Aemter.

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gelangt, daß viele Müller im diesseitigen Kreise an Sonn- und Feiertagen, selbst während des Gottesdienstes, den Betrieb ihrer Mühlen unausgesetzt fortsetzen, und nicht blos Früchte mahlen, sondern auch mit Ab- und Zufuhr von Frucht und Mehl während dieser Zeit sich beschäftigen.

Da dies den über die Sonntagsfeier bestehenden Verordnungen zuwiderläuft, so werden die Großh. Aemter beauftragt, den Müllern ihres Bezirks das fernere Mahlen an Sonn- und Feiertagen, sowie das Ab- und Zufahren von Früchten und Mehl strengstens zu versagen, gegen die Zuwiderhandelnden aber im polizeilichen Wege einzuschreiten.

Den Müllern ist hierbei zu eröffnen, daß ihnen unbenommen seie, in Nothfällen um Ertheilung einer ausnahmsweisen Erlaubniß nachzusuchen, und sich hierwegen an die Ortspolizeibehörde zu wenden.

Böhme.

Ahles.

Beschluß.

Nro. 16,395. Nachricht hiervon erhalten sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks mit der Weisung, den dortigen Müllern obigen Erlaß zu eröffnen, und die Eröffnungs-Urkunde binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Die Zuwiderhandelnden sind zur Bestrafung jeweils anher anzuzeigen.

Neckarbischofsheim, den 9. Septb. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Sinsheim, den 9. Septbr. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[912] Die Conscription pro 1853, hier die Loos-Ziehung betr.

Beschluß.

Nro. 26,795. Zur Vornahme der Loos-Ziehung für die Alters-Klasse 1832 wird Tagfahrt auf

Montag den 20. September, früh 8 Uhr, im Rathhause dahier

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Bürgermeister und die zur Conscription pro 1853 Pflichtigen hierher vorgeladen.

Die Vorladung ist den Pflichtigen oder ihren Vertretern ungesäumt zu eröffnen und Bescheinigung hierüber binnen 3 Tagen einzusenden, wobei genau anzugeben ist, wem die Ladung eröffnet wurde, ob nämlich den Pflichtigen selbst oder dessen Eltern, Pfleger ꝛc. Sinsheim, den 6. September 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[924] Die Bildung der Geschwornen-Listen betr.

Nro. 16,354.

Beschluß.

An sämmtliche Bürgermeisterämter:

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, die Liste der Ortseinwohner, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt und zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, nach Vorschrift der Vollzugsverordnung vom 7. März 1851, Regierungsblatt Nro. 19, ungesäumt aufzustellen. Nach geschehener Aufstellung ist nach den §§ 11 und 12 der angezogenen Verordnung zu verfahren und in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. unfehlbar anher einzusenden.

Neckarbischofsheim, den 7. Septbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

---

[935] Das Einbinden der Vermessungs-Operate über die Gem.-Waldungen betr.

Nro. 659. In Bezug auf unsere Verfügung vom 27. v. Mts., Nro. 623, benachrichtigen wir die Gemeinderäthe, daß wir das Ordnen und Einbinden der Vermessungs-Operate gerne besorgen wollen, wenn die Operate an uns eingesendet werden, und der Buchbinder, welcher den Einband auf Kosten der betreffenden Gemeinde besorgen soll, anher namhaft gemacht wird.

Sinsheim, den 12. September 1852.

Großherzogliche Bez.-Forstei.
Laurop.

---

[933] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem hiesigen Bürger und Taglöhner Wilhelm Laber bis

Donnerstag den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause

1 Viertel 20 Ruthen Weinberg im alten Berg, angeschlagen zu 65 fl.
im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Steinsfurth, den 8. September 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[937] Daisbach.

Ankündigung.

Die in der Beilage zu Nro. 97 dieses Blatts verkündete Zwangsliegenschaftsversteigerung gegen Schmied Christoph Heller in Daisbach wird statt am 14. d. M.
Freitags den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Daisbach abgehalten werden.
Sinsheim, den 11. September 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
J. Stuhl.
Notar.

---

[938] Sinsheim.

Versteigerungs-Zurücknahme.

Die im Blatt Nro. 99 vom 19. August d. J. veröffentlichte Zwangsliegenschaftsversteigerung gegen Franz Ludwig Schieck dahier, welche am 15. d. M. abgehalten werden sollte, findet nach geschehener Befriedigung des betreibenden Gläubigers nicht statt.
Sinsheim, den 10. September 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
J. Stuhl.
Notar.

---

[934] Sinsheim.

Ankündigung.

Nächsten Donnerstag den 16. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
versteigert man in dem Keltergebäude zu Hoffenheim einen eichenen vierkantigen Kelterbaum von 27 Schuh Länge und 2½ Schuh Breite, nebst Doken, Schwellen und Kelterbiet auf den Abbruch und zu Eigenthum, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Sinsheim, den 10. September 1852.
Freiherrl. v. Gemmingen'sches Rentamt.
Hoffenheim.
Besch.

Fahrnißversteigerung

im Bezirksamte Sinsheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
[936] verschiedene Schuldner aus nachbenannten Gemeinden, Forderg. betr.

Die unten verzeichneten Fahrnißgegenstände sollen in nachbenannten Orten, in den beigesetzten Tagfahrten, jeweils im Gemeindehaus öffentlichen Versteigerungen ausgesetzt werden:

I. Zu Sinsheim,
am Montag den 27. und Donnerstag den 30. September l. J., jeweils um 2 Uhr Nachmittags,
Verschiedene Holzschnittwaaren, als Eichen-, Buchen- und Nußbaum-Diele.

II. Zu Grombach,
Dienstag den 21. September l. J., Vormittags 8 Uhr,
Eine Zimmeruhr mit eichenholzenem Uhrenbehälter.
Ein Zulegtisch von Nußbaumholz.
Sechs verschiedene Bilder in Rahmen unter Glas.
Ein Wagen für Kuhbespannung.
Ein Pflug und Egge.

III. Zu Kirchardt,
Dienstag den 21. September l. J., Vormittags 11 Uhr,
Eine rothbraune und eine falbige Kuh.
Ein falbiges Rind.

IV. Zu Steinsfurth,
Dienstag den 21. September l. J., Nachmittags 3 Uhr,
Ein vollständiges Federbett.
Verschiedene Möbels, wobei ein Schreibsekretär.

V. Zu Reihen,
Donnerstag den 23. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr,
Zwei Mutterschweine.
Zwei Neunling (circa 2 Malter) Spelz.
Ein Neunling Spelz.

VI. Zu Rohrbach,
Donnerstag den 23. Septbr. l. J., Nachmittags 3 Uhr,
15 Neunling (circa 15 Malter) Spelz.
10 Neunling Hafer.

Sinsheim, den 1. September 1852.
Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

[930] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 16,307. Die Georg Jakob Arnold'schen Eheleute von Epfenbach wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen in der auf
Dienstag den 21. September l. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könne.
Neckarbischofsheim, den 7. Sept. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Kuhn.

---

[931] Neckarbischofsheim.

Präclusiv-Bescheid.

Die Gant des Franz Karl Spiegel zu Waibstadt betr.

Nro. 15,875. Werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Neckarbischofsheim, den 26. August 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Regenauer.
Graulich.

---

[928] Neckarbischofsheim.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden
Montag den 20. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr anfangend,
in Waibstadt auf und vor dem Rathhaus daselbst verschiedene Fahrnisse öffentlich versteigt; darunter befindet sich:
70 Haufen Spelz,
100 Zentner Heu und
ein Pferdswagen.
Neckarbischofsheim, den 8. Sept. 1852.
Der Gerichtsvollzieher.
Chr. Pfeiffer.

Karlsruher Rettig-Bonbons
bei W. C. Köllreutter in
[932] Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

[917] Bei D. Simon in Sinsheim liegen 500 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Karlsruhe. (K. Z.) Das Gr. Regierungsblatt Nro. 42 enthält zunächst Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Außer den von uns schon mitgetheilten hierher gehörigen Nachrichten finden wir noch, daß Se. Königl. Hoheit der Regent dem Oberbaurath Sauerbeck und dem Baurath Keller die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von dem Präsidenten der französischen Republik verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen geruht haben.

Ferner Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, wornach Hofgerichts-Rath Weber in Mannheim der ihm übertragenen Funktion eines Stellvertreters des Assisenpräsidenten für den Unterrheinkreis enthoben, und für ihn Hofgerichts-Rath Brauer in Mannheim zum Stellvertreter des Assisenpräsidenten ernannt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner Bekanntmachung des Gr. Justizministeriums: die wechselseitige Bewilligung des Armenrechts vor den großh. badischen und den großh. hessischen Gerichten für die beiderseitigen Staatsangehörigen betr. Ferner Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: den Paßkarten-Verein und mehrere Stiftungen betr., welche die Staatsgenehmigung erhalten haben. Nach einer weitern Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern wurden nachbenannte großh. badische Tischtitulare zu katholischen Priestern geweiht und hierauf als Gehilfen in der Seelsorge angestellt:

Binder, M., von Bonndorf. Brugier, G., von Tauberbischofsheim. Eglau, C., von Niederschopfheim. Fehrenbach, G., von Kenzingen. Frei, F., von Ettenheim. Gäß, J. A. M., von Freiburg. Gehri, F., von Munzingen. Gillmann, B., von Mördingen. Hauck, M., von Neckarhausen. Haunß, A., von Hofweier. Hoch, J., von Ringsheim. Kintzinger, M., von Oberwittighausen. Kuder, G., von Rastatt. Melos, A., von Meersburg. Oerle, St., von Kreenheinstetten. Paul, Jg., von Bruchsal. Romer, Fr. J., von Aasen. Saier, L., von St. Märgen. Schneider, St., von Hüfingen. Stang, A., von Tauberbischofsheim. Thoma, J., von Altenschwand. Trescher, K., von Betzenhausen. Wagner, J. Nep., von Rastatt. Werr, Fl., von Tauberbischofsheim. Wieser, G., von Eppingen. Zähringer, F. X., von Schönenbach.

Endlich Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, wornach der von Seiten der Grundherrschaft Rüdt v. Collenberg zu Bödigheim erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Hagenmeier auf die evangel. Pfarrei Bödigheim (A. Buchen) die Staatsgenehmigung ertheilt wurde. — Ferner Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Finanzen: die Seerienziehung für die 3. diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu 14. Mill. Gulden vom Jahre 1845, und die 16. Gewinnziehung für das Anlehen der Amortisationskasse vom Jahr 1840 zu 5 Mill. Gulden betreffend.

Endlich Diensterledigungen. Die Stelle eines kathol. Hausgeistlichen bei dem Männer-Arbeitshause und Weiberzucht- und Arbeitshause in Bruchsal mit einem jährlichen Gehalte von 600 bis 700 fl. Die kathol. Stadtpfarrei Ladenburg mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1500 fl. Die kathol. Pfarrei Assamstadt, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1100 fl. Die kathol. Pfarrei Oensbach, Amts Achern, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 700 fl. Wiederausschreiben der erledigten kathol. Pfarrei Unterschüpf, Amts Boxberg, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl. Die kath. Pfarrei Grunern, Amts Staufen, mit einem jährlichen Einkommen von 800 fl. Die evangel. Pfarrei Langenalb, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlage von 609 fl. 16 kr.

Zur Geschichte des Tages.

x Sinsheim, 11. Septemb. Heute Mittag trafen, von Schloß Schaumburg kommend, Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth, verwittwete Herzogin von Modena, mit hohem und zahlreichem Gefolge hier ein, geruhten in dem Post- und Gasthaus zum goldenen Adler abzusteigen, und setzten nach eingenommenem Mittagsmahl ihre Reise über Heilbronn nach Kirchheim wieder fort.

Aus allen Theilen des Landes gehen Beschreibungen von den Festlichkeiten ein, die am 9. Septbr. zu Ehren Sr. K. Hoheit des Regenten veranstaltet worden waren. Wir sehen daraus mit großer Freude, daß der 9. September überall in herzlichster und erhebendster Weise gefeiert wurde.

Das Jahresfest der Weinheimer Rettungsanstalt wird am bevorstehenden 21. September, 3 Uhr Nachmittags, in der Anstalt begangen werden, wozu der Verwaltungsrath alle Freunde derselben ergebenst einladet.

Aus Gotha ist die Nachricht eingetroffen, das Se. K. Hoh. der Regent von Baden am 8. d. im besten Wohlsein in Reinhardsbrunn eingetroffen ist.

Am 8. Septbr. wurde das Theater in Bruchsal eröffnet. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Kön. Hoh. des Regenten sprach Frau Pietsch einen eigens hiezu verfaßten Prolog. Am Schlusse desselben spielte die Musik die Melodie des „Heil unserm Fürsten Heil“, und das ganze Publikum stimmte freudig mit ein.

Am 10. d. fanden in dem Artillerielager bei Forchheim große Schießübungen statt, welche dem Vernehmen nach sehr befriedigend ausgefallen sind. Se. kön. Hoheit der Prinz von Wasa und sehr viele Offiziere von Karlsruhe, auch eine große Anzahl von Zuschauern aus dem Publikum wohnten denselben bei. Von Straßburg aus waren französische Artillerieoffiziere ins Lager gekommen, um das interessante Schauspiel mit anzusehen. Mitte dieser Woche haben die Schießübungen ihr Ende erreicht und wird das großh. Artillerieregiment alsdann das Lager wieder verlassen. Se. Kön. Hoh. der Regent haben am Tag vor Höchstihrer Abreise das Lager besichtigt und wie verlautet über die daselbst getroffenen Anordnungen dem Kommandeur des Artillerieregiments, Oberst Ludwig, Höchstihre Zufriedenheit geäußert.

Aus Rottenburg schreibt man: Der Verkauf des Hopfens hat kaum begonnen und der erste Hopfenpreiszettel gibt 60 fl. per Zentner an.

Am 9. Septb. sind II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Würtemberg nach Darmstadt abgereist, um dem am dortigen Hofe weilenden Großfürsten-Thronfolger von Rußland und Gemahlin einen Besuch abzustatten.

Se. Hoh. der Herzog von Nassau mit Familie sind von der Badereise wieder in Biebrich eingetroffen.

Wie die „Augsb. Abendz.“ vernimmt, wird Se. Maj. der Kaiser von Oestreich gegen Ende d. M. in München eintreffen. Der Tag ist noch nicht näher bestimmt.

Am 9. d. ist in München unter ungeheuerm Volkszudrang die Todesstrafe an dem Raubmörder Treiber mittelst Enthauptung vollzogen worden. Der Unglückliche benahm sich auf dem Weg zur Richtstätte ziemlich gefaßt. Erst in dem Augenblick, wo er das Blutgerüst besteigen sollte, verließ ihn die Kraft gänzlich, so daß er die Treppe hinauf und bis zum Stuhle geschleppt werden mußte, wo der Scharfrichter seiner harrte. Diesem gelang es erst auf den zweiten Hieb, das Haupt völlig vom Rumpfe zu trennen, nachdem der erste, zu hoch geführt, nicht ganz durchgedrungen war.

Am 1. d. M. wurden wieder circa 5000 Auswanderer nur allein in Bremen eingeschifft.

Glaubhaftem Vernehmen nach, sagt die „Lith. Korr.“, ist die von Paris gekommene Nachricht, Ludwig Napoleon habe seinen Gesandten eine offizielle Beschwerde beim Deutschen Bunde über die Haltung der deutschen Presse seiner Person und seinem System gegenüber einreichen lassen, unrichtig. Marquis v. Tellenay hat weder vor noch innerhalb der Vertagung derartige Schritte in Frankfurt gethan.

Französisches Curiosum. Als der Gemeinderath von Gray erfuhr, daß die Konzession zum Bau einer Eisenbahn nach dieser Stadt unterzeichnet sei, votirte derselbe eine Dank-Adresse an den Prinz-Präsidenten und fügte daran die dringende Bitte, Ludwig Napoleon möge die Feder, mit welcher er das Dekret unterzeichnet, der Stadt zum Geschenke machen. Dieser Bitte ist willfahrt und die Feder eingerahmt, mit einer Aufschrift versehen und in dem Gemeindehause aufgehängt.

Die Räuberbanden im Kirchenstaate benehmen sich noch immer so keck, daß vieles Militär gegen sie abgeschickt werden mußte.

Ein Engländer, Namens Neale, der vorige Woche, 70 Jahre alt, in Ashford (Kent) starb, setzte zur Universalerbin seines Vermögens, das von Einigen auf 300,000, von Andern auf 1,000,000 Pfd. St. geschätzt wird, die Königin Victoria ein.

Aus Alexandrien wird gemeldet: Das preußische Schiff „Karl Robert“ ist gescheitert; die österreichische Brigg „Montecocculi“ leistete der Mannschaft energische Hilfe.

Aus der Pfalz wird der „A. Z.“ geschrieben: Die Zeit der politischen Prozesse ist Gott sei Dank vorüber, aber es fehlt

in unsern Gerichtssälen keineswegs an solchen Verhandlungen, die das Interesse nicht nur des sogenannten Tribunalpublikums, sondern des Volks im weitesten Sinne lebhaft in Anspruch nehmen, nämlich die in neuerer Zeit in den Vordergrund getretenen Wucherprozesse. Besonders vor dem Bezirksgericht zu Frankenthal sind in kurzer Frist mehrere, zum Theil viele Tage dauernde Verhandlungen wegen Gewohnheitswuchers vorgekommen, welche einen Blick in die wahrhaft bodenlose, schaudererregende Schlechtigkeit mancher Wucherseelen thun und dabei in kaum geahnter Weise erkennen ließen, wie elend das arme, der Schliche und Kniffe unkundige Volk in einer Gegend daran ist, in welcher solche soziale Vampyre ihren Aufenthalt haben. Gegenwärtig aber ist ein wahres Monstrum eines solchen Wucherprozesses im Gang. In Dürkheim wohnt nämlich eine israelitische Familie mit Namens Wolf, die ursprünglich sehr arm war und in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf dem Wege des Wuchers reich geworden ist. Gegen diese, die jetzt aus vier selbständigen Gliedern besteht, ist im Januar dieses Jahres eine Untersuchung eröffnet worden, die zwar noch lange nicht beendet ist, aber längst schon wahrhaft fabelhafte Resultate geliefert hat. Der eine der vier Brüder, über den die Untersuchungsakten geschlossen sind, steht seit dem 1. September vor den Schranken des Zuchtpolizei-Gerichts zu Frankenthal, ihm gegenüber nach einander etwa fünfthalbhundert Zeugen, deren große Mehrzahl von ihm bewuchert, theilweise so ausgesogen worden ist, daß von einem für den Landmann ziemlich beträchtlichen Vermögen von mehreren tausend Gulden Nichts als der nackte Bettelstab übrig geblieben ist. Jeder neue Fall setzt so zu sagen eine neue Form des Wuchers in Szene; denn was man im engern Sinn unter diesem Wort versteht, nämlich das Darlehen von Geld zu höhern als den gesetzlichen Zinsen, das kommt bei dem Geschäftsbetrieb solcher Menschen nicht mehr vor, weil dieser sogenannte ordentliche Wucher von dem Gesetz hart verpönt ist. Es wird Alles verschleiert und in eine Form gehüllt, die dem gemachten Geschäft ein legales Ansehen gibt. Cession, Tausch, Kauf, Das sind die beliebtesten, anscheinend so unschuldigen Formen, gegen die, wie der Gewohnheitswucherer meint, kein Mensch, auch nicht einmal das Gesetz, Etwas haben kann.... Die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, die im gegenwärtigen Falle allein schon drei Wochen ausfüllen werden, geben eine heilsame Lehre für das Publikum ab, und sie, wie später folgende, werden dem schändlichen Treiben hoffentlich einen wirksamen Damm entgegensetzen. Der im April zu Frankenthal verurtheilte Wucherer Levi von Grünstadt hat zwar das Rechtsmittel der Appellation ergriffen, und wird im ungünstigen Fall auch das der Kassation ergreifen, und die Gebrüder Wolf dürften wohl den nämlichen Weg einschlagen. Sie hoffen nämlich, an den höheren Gerichtshöfen werde eine andere Jurisprudenz Platz greifen, und Das nicht als Wucher qualifizirt werden, was sie erlaubte Geschäfte nennen. Sie werden sich hoffentlich zum Heil der Gesellschaft täuschen! Was die Strafe für das hier in Rede stehende Vergehen betrifft, so ist das Maximum derselben eine Geldbuße, die der Hälfte des Wucherkapitals gleichsteht. Gefängnißstrafe spricht das Gesetz nicht aus; doch dürfte den gegenwärtigen Angeklagten eine solche treffen, weil bei seinen Geschäften auch förmliche Prellerei (Escroquerie) mit untergelaufen ist. Viel hängt von dem noch zu erwartenden Urtheil des k. Appellationshofes und mehr noch von dem des k. Kassationshofes in der Levi'schen Sache ab. Kein Wunder, daß nicht nur die Beklagten, sondern auch das Publikum demselben mit Spannung entgegensehen. Zudem sind noch Viele, denen das Herz etwas bange pochen mag, wenn sie bedenken, daß vielleicht auch an sie die Reihe kommen dürfte.

Verschiedenes.

Zu Paris begab sich am 24. August ein tragisches Ereigniß. Ein früherer Schuhmacher, der von seinem erworbenen ansehnlichen Vermögen lebte, zeichnete sich schon längst durch abstoßendes, menschenfeindliches Benehmen aus, weßhalb er auch mit Niemanden verkehrte. Gegen seinen längst erwachsenen einzigen Sohn — er selbst war schon hoch bejahrt und Wittwer —, der sich stets musterhaft aufführte, gab er schon längst eine Abneigung kund, deren Ursache er selbst nicht anzugeben wußte. In der letzten Zeit war seine üble Laune fast unerträglich geworden; er wollte keinen Menschen sehen, und sein Sohn versuchte umsonst zu ihm zu gelangen. Am 24. August klopfte er wiederholt an des Greises verschlossener Zimmerthür; endlich öffnete dieser und hieß ihn mit rauhen Worten sich entfernen. Der Sohn versicherte, er habe über eine wichtige Sache mit ihm zu reden. „Geh zum Henker!“ rief wüthend der Alte; plötzlich aber ruhig werdend, sagte er höhnisch lächelnd: „Du mußt also durchaus mit mir reden? Nun gut, geh in den Hof, dort werde ich dich empfangen.“ Der an seine Sonderbarkeiten gewohnte Sohn ging in den Hof und spazierte fünf Minuten lang auf und ab, als plötzlich ein schwerer Körper vor ihm niederfiel. Mit Entsetzen erkannte er in der vor ihm liegenden Leiche seinen Vater, der sich aus dem Fenster seines Schlafzimmers hinabgestürzt hatte, wo man auf dem Tische 100 Franken und einen Zettel vorfand, des Inhalts, daß dieses Geld zum Diner für seine Leichenbegleitung verwendet werden solle. Der Alte hatte leider dafür gesorgt, daß sein Haß den Sohn auch noch nach seinem Tode treffe; er hatte nämlich drei Tage vor dem Selbstmorde sein ganzes Vermögen gegen eine lebenslängliche Rente an eine Versicherungsgesellschaft übergeben, und der Sohn ist jetzt völlig mittellos.

— Der bekannte Pariser Speisekünstler Chevet hat sich in Person, von seinem Sohne und 6 Kellnern begleitet, nach Spanien begeben, um eine von ihm bereitete Mahlzeit von 100 Gedecken zu serviren, welche die Königin von Spanien bei Gelegenheit der Eröffnung der Eisenbahn von Gijon gegeben hat. Die Speisen wurden in 9 Fässern transportirt. Das Eis, worin dieselben erhalten wurden, wog allein 5000 Pfund. Das Essen ist Hrn. Chevet mit 300 Franken per Kopf, d. h. mit 30,000 Fr. bezahlt worden.

— Neulich stand das Genfer Landwehrbataillon in Schlachtlinie in den Schanzgräben, als sein Oberst im kleinen Galopp auf einem Schimmel an der Front niederritt, gerade wie der alte Kaiser Napoleon. Da steckt ein Possenreißer von den Jägern sein Kepi auf sein Bajonett und schrie: Es lebe der Kaiser! Der Ruf verbreitete sich wie ein Blitz im ganzen Bataillon, das seit dieser Zeit nur noch die kaiserliche Garde genannt wird.

Ein Trinker, der an einem hitzigen Fieber darnieder lag, stand dabei gewaltigen Durst aus. Als die Aerzte bei seinem Bette berathschlagten, was man machen sollte, um ihm den Durst zu vertreiben, so mischte sich der Kranke in ihr Gespräch: „Meine Herren,“ sagte er, „sorgen Sie nur dafür, wie sie mir das Fieber vertreiben; den Durst will ich hernach schon selbst wegbringen.“

— Nach der letzten Volkszählung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich die Gesammtbevölkerung auf 23,191,074 Seelen, worunter 19,557,271 Weiße, 429,710 freie Schwarze und 3,204,093 Sklaven sich befanden.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 31½-32½
Pistolen	9. 46-47	Engl. Souverains	11. 57
Pr. Friedrichsd'or	9. 57-58	Preuß. Thaler	1. 45⅛-⅜
Holl. 10fl.-Stücke	9. 55½-56½	5 Frankenthaler	2. 21⅞-22⅛
Randdukaten	5. 38-39	Preuß. Kass.Sch.	1. 45¼-½

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.